



Herrn  
Bürgermeister Walther  
Rathaus

52531 Übach-Palenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

mit meiner Email vom 22.11.2020 habe ich Ihnen meine bisherigen vergeblichen Versuche mitgeteilt, eine Beseitigung der allgemein bekannten Gefahrenstelle Roermonder Straße Einmündung Römerstraße insbesondere beim Abbiegen in Richtung Herzogenrath zu erreichen.

Da mein Antrag bereits seit dem 31.07.2020 in Ihrer Verwaltung vorliegt und auch Ihnen seit dem 22.11.2020 bekannt ist, muss ich leider davon ausgehen, dass die Angelegenheit ohne weitere abschließende Bearbeitung -aus welchen Gründen auch immer- nicht weiter verfolgt wird.

Die Rechtslage nach StVO und auch die Stellungnahme der Polizei vom 12.06.2009 (nach alter Rechtslage) werden von Ihrer Verwaltung missachtet.

Ich stelle daher den beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW.

Zudem bitte ich um eine Eingangsbestätigung und Mitteilung in welcher Sitzung mein Antrag behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

## Antrag nach § 24 GO NRW

Beim Ausfahren aus der Römerstraße in Richtung Herzogenrath besteht für den Autofahrer eine starke Sichtbehinderung durch auf der Roermonder Straße parkende Fahrzeuge unmittelbar an der Einmündung. Freie Sicht ist erst dann gegeben, wenn das Fahrzeug so weit in die Kreuzung gefahren wird, dass der **Radfahrweg vollkommen versperrt und die Fahrzeugfront bereits in der Roermonder Straße steht.**

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Beseitigung eines Parkplatzes an der Roermonder Straße Ecke Römerstraße  
und  
Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bürgersteigbereich gegenüber der Römerstraße.

### Begründung:

Die Polizei hatte in Ihrer Stellungnahme bereits **nach alter Rechtslage** am 12.06.2009 angeregt, „den Einmündungsbereich, wie gesetzlich vorgeschrieben, zumindest bis zu 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten freizuhalten“.

**Eine Änderung wurde nicht veranlasst.**

Der **neu gefasste** § 12 Abs. 3 StVO Satz 1 besagt:

„Das **Parken ist unzulässig** vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, **soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 m** von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten“.

**Ein farblich markierter Radweg zählt als baulich hergerichtet.**

Die Verwaltungsvorschrift hierzu besagt:

„**Wo an einer Kreuzung oder Einmündung die 5 m-Zone ausreichende Sicht in die andere Straße nicht schafft oder das Abbiegen erschwert, ist die Parkverbotsstrecke z.B. durch die Grenzmarkierung (Zeichen 299) angemessen zu verlängern. Da und dort wird auch die bloße Markierung der 5-Meter-Zone zur Unterstreichung des Verbots ratsam sein.**“

**Zumindest der erste Parkplatz ist somit rechtswidrig.**

Die **CDU Fraktion hatte bereits im März 2015** die Gefahr erkannt und einen Verkehrsspiegel beantragt, welcher mit der folgenden m.E. falschen Begründung abgelehnt wurde.

Die Verwaltung hat lt. Antragsteller keine Zuständigkeit gesehen, da es sich um eine Bundesstraße handelt. Diese Aussage ist insofern nicht richtig, da ein Verkehrsspiegel nach der StVO immer in den sog. Nebenanlagen (Bürgersteig) aufgestellt wird und für diese ist die Stadt Übach-Palenberg zuständig.

Die **SPD Fraktion hat am 14.08.2020** im Rat der Stadt (Sitzung am 27.08.2020) beantragt, die Situation zu prüfen und im nächsten Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung erneut zu beraten.

**Die Sitzung fand am 01.10.2020 statt. Die Angelegenheit stand nicht auf der Tagesordnung.**

Aufgrund der folgenden Aufstellung ist nicht erkennbar, dass die Verwaltung hier tätig werden will.

31.07.2020 – Email an den Bürgermeister Herrn Jungnitsch  
**Keine Antwort**

17.08.2020 – Telefonisch nachgefragt, erneut Email zugesandt, Eingangsbestätigung daraufhin erhalten,  
**keine weitere Information**

08.10.2020 – erneute Email an Herrn Bürgermeister Jungnitsch

08.10.2020 – Email-Antwort von Herrn Claßen mit dem Hinweis auf einen Sachstandsbericht in der nächsten Woche (12.-16.10.2020)  
**keinen Sachstandsbericht erhalten**

22.11.2020 - Email an Herrn Bürgermeister Walther  
**keine Antwort erhalten**

Am **16.07.2020** ist wieder ein Unfall geschehen, wobei die Polizei den Verkehr aus der Römerstraße über die Siedlung Boscheln zurückleiten mußte.

Am **19.11.2020** ein weiterer Unfall . Polizei und ein Rettungswagen mit Blaulicht waren vor Ort.

Sicherlich ist die Unfallhäufigkeit höher, auch weil die Polizei auf Grund der eindeutigen Rechtslage (Vorfahrtsmissachtung) nicht immer eingeschaltet wird und keine Personen verletzt wurden.

Beide Unfälle habe ich nur zufällig mitbekommen, da ich wenig später ebenfalls in diesem Bereich unterwegs war.

Wie viele Unfälle mit Verletzten müssen noch passieren?

Ein Verkehrsspiegel ist bereits ab 250 Euro zu erhalten. Die Kosten für die Beseitigung eines Parkplatzes liegen in ähnlicher Höhe. Dies sollte die körperliche Unversehrtheit Ihrer Bürgerinnen und Bürger wert sein zumal die Rechtslage eindeutig ist.